

alle literarischen Genera, nämlich Urkunden und Briefe, Prosaschriften und Dichtwerke, verlangen also eine Überbrückung der Gattungsschranken und stellen damit dem Stilvergleich die schwerste aller Aufgaben. Andererseits besitzen wir über ihn und sein Werk genügend Nachrichten, die den Stilvergleich auf einen festen Boden stellen. Das Glück hat gewollt, daß die Nachrichten und Texte erst allmählich bekannt wurden, während der Streit um den Stilvergleich bereits im Gange war, und daß wir infolgedessen die methodische Tragfähigkeit der älteren Versuche wiederholt am neuen Stoff und neuen Feststellungen kontrollieren und messen können. Keine andere Gestalt des Mittelalters vermag uns so klar zu zeigen, was die heutige Forschungsmethodik leistet und welchen Gefahren sie ausgesetzt ist.

Gottschalk wird zum ersten Male ausdrücklich genannt in einer Urkunde Heinrichs IV. für das Seligkloster zu Dicensa, gegeben am 23. Mai 1091 an einem Ort in Oberitalien, vielleicht in Dicensa selbst.¹⁾ Er war damals am Hofe anwesend, denn er erscheint als Intervenient in der Reihe der kaiserlichen capellani und erhält dabei das besondere Prädikat *laudabili scientia peditus*, das bereits einen ersten Schluß auf seine literarischen Fähigkeiten gestattet. Ein zweites Mal treffen wir ihn nach acht Jahren in einer anderen Kaiserurkunde, diesmal nicht als Intervenienten, sondern als Empfänger. Er ist inzwischen zum kaiserlichen capellarius (wohl Obertaplan) und Propst des Aachener Marienstifts aufgerückt und erhält als solcher am 10. Februar 1099 in Aachen selbst ein Diplom für sein Stift.²⁾ Die Aachener Propstwürde zeigt den

¹⁾ St. 2911 Der Passus lautet im Original: *necnonque exaudibilis petitione Bernardi Aquisgranensis (nicht Aquilegiensis) prepositi simulque Gumpoldi viri sane petitionis atque Godescalci (nicht Goriscaldi) laudabili scientia pediti aliorumque capellanorum nostrorum*. Auf diese Stelle wies zuerst B. Schmiedler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) 59 hin. Im früheren Druck war der Wortlaut stark entstellt; insbesondere für die Reihe der Präpöste von Aachen ergibt sich aus der berichtigten Lesung *Aquisgranensis* die Ausfüllung der von Schmiedler 66 beflagten Lücke.

²⁾ St. 2943: *ob servicium quoque capellarii nostri Godescalci Aquensis ecclesiae prepositi*. Diese Urkunde war Ausgangspunkt der Beweisführung für W. Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. (1884) 99—103.